

Inhalt

Schwerpunkte der Beratungsarbeit
Fallbeispiel
Präventionsarbeit
aktuelle Problemfelder, Trends
Verabschiedung von Rita Weber
Die Mitarbeiterinnen
Herzlichen Dank

donum vitae
Kreisverband Rottweil e. V.
Schwangerschaftsberatungsstelle
anerkannt nach § 219 StGB

Schützenstr. 7
78628 Rottweil
Tel. 0741 - 9 42 09 55
Fax 0741 - 94 24 88 77
www.donumvitae-rottweil.de
donum.vitae.rottweil@t-online.de

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. - Fr. 9-12 Uhr
Mo. 16-18 Uhr
Mi. 14-16 Uhr

Termine nach Vereinbarung

Spendenkonto:
Kreissparkasse Rottweil
BLZ 642 500 40
Kto.-Nr. 100 199
IBAN: DE 05 6425 0040 0000 1001 99
BIC: SOLADES 1RWL

Jahresbericht 2016

donum vitae Kreisverband Rottweil e. V.

Schwerpunkte der Beratungsarbeit 2016

Das Jahr 2016 war nicht nur von sehr intensiver Beratungsarbeit geprägt, sondern auch von einem Neuanfang einer Beraterin und einem Wechsel bei der nicht zu unterschätzenden Verwaltungsarbeit.

Die Konfliktberatungen nach §§ 5, 6 SchKG sind mit 128 (Vorjahr 126) Erstgesprächen fast gleich geblieben. Dabei haben diesmal die Folgegespräche mit 24 (14) eine beachtliche Steigerung erfahren. Oft reicht das erste Gespräch, das in der Regel eine Stunde dauert, zu dieser wichtigen Entscheidung nicht aus. Die Steigerung gegenüber 2013 und 2014 mit damals 109 und 110 Erstgesprächen ist vor allem durch die Flüchtlinge entstanden.

Die Beratungen in einem Schwangerschaftskonflikt werden in der Beratungsstelle äußerst sensibel behandelt. Eine ermutigende, verständnisvolle und empathische Grundhaltung der Beraterinnen ist die Grundlage aller Gespräche. Die Klientinnen werden nicht bevormundet oder belehrt.

Die Beratungen dienen dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie sind ergebnisoffen und gehen von einem selbstbestimmten Menschenbild aus, welches beinhaltet, dass jede Person dazu fähig ist, Entscheidungen selbst zu treffen, für die sie selbst die Verantwortung übernehmen kann. Was hierfür alles mit bedacht werden soll, wird im Beratungsgespräch ausführlich behandelt um zu einer gut durchdachten und gründlich abgewogenen Entscheidung zu befähigen.

Die Beratung ist zielorientiert und lässt sich von dem Bemühen leiten, der Frau Perspektiven für ein Leben mit dem Kind – auch durch Hilfsangebote unterstützt – zu eröffnen. Dabei wird jede Person in ihrer

individuellen Situation ernst genommen. Etwaige weitere belastende Lebensumstände wie Beziehungskrisen, Arbeitsplatzprobleme, Erkrankungen etc. werden in die Beratung bei Bedarf mit einbezogen. Die Beraterinnen sehen sich als empathisch für die Notlage und Belange der Frau bzw. der Familie und zugleich als Anwältin für das ungeborene Kind. Bei fehlender Mitarbeit der Frau wird diese nicht erzwungen, viel eher wird versucht eine offene Einladung zur Mitarbeit anzubieten.

Unabhängig davon, wie die Entscheidung im Schwangerschaftskonflikt ausfällt, besteht das Angebot der weiterführenden Beratung und Begleitung. Dies kann eine nachgehende Begleitung nach einem Schwangerschaftsabbruch sein, ist aber in der Praxis häufiger bei einer Entscheidung für das Kind eine weitergehende Beratung und Begleitung mit Unterstützungen während der Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.

Bei der Allgemeinen Schwangerenberatung nach §§ 2, 2a SchKG ist die Zahl mit 131 (2016 144) Erstberatungen und 109 (124) Folgegespräche etwas gesunken, doch nehmen die Einzelfälle immer mehr Zeit in Anspruch. Neben Sexuaufklärung, Verhütung, Familienplanung und alle eine Schwangerschaft berührende Fragen, umfasst diese besonders im Einzelnen: Familienfördernde Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien, besondere Rechte im Arbeitsleben – insbesondere im Bereich Mutterschutz und Elternzeit, soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere und finanzielle Hilfen – auch aus staatlichen und privaten Stiftungen. Weitere Beratungsinhalte sind: Hilfsmöglichkeiten für Kinder mit einer Behinderung, das Thema Adoption, individuelle Lösungsmöglichkeiten bei psychosozialen Konflikten im Zusammenhang mit einer ▶▶

Schwangerschaft, vertraulicher Geburt, postnataler Depression, bei unerfülltem Kinderwunsch und im Bereich pränataler Diagnostik. Weiter kann notwendig werden: Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Behörden und Arbeitgeber, bei der Wohnungssuche und Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz.

Spürbare Hilfen konnten wir 2016 nach der Entscheidung für das Kind und bei anderen Notsituationen im Zusammenhang mit der Schwangerschaft in Höhe von 55 990,-- Euro (Vorjahr 50 822,80) vermitteln. Den größten Anteil hat dabei die Bundesstiftung „Mutter und Kind“, wo von 54 Anträgen 49 genehmigt und 51 570,-- Euro bewilligt wurden. Auch der Hilfsfond für Schwangere im Landkreis Rottweil war mit 3 000 Euro in 7 besonders begründeten Notfällen eine wichtige Stütze.

Erwähnenswert ist auch eine zusätzliche Belastung in der Beratung von zunehmend vielen Flüchtlingsfamilien, Flüchtlingsfrauen und auch geflüchteten Jugendlichen. Die Sprachbarrieren sind meistens sehr hoch. Es ist schwierig geeignete Dolmetscher – möglichst weiblich – zu finden. Bei nicht vereidigten Dolmetschern kann es vorkommen, dass sie nicht das übersetzen, was die Beraterin sagt, sondern was der Dolmetscher für geeignet findet.

Unsere **Homepage** haben wir 2016 erneuert. Sie ist sehr wichtig, weil sich in den Beratungsgesprächen immer wieder zeigt, dass über die Homepage im Internet der Weg zu uns gefunden wird. Weiter haben wir 2016 Informationsmaterial zur Präventionsarbeit an alle Schulen im Landkreis versandt und so unsere Angebote mit Erfolg beworben. Ebenso ging Informationsmaterial an Gynäkologen und Kliniken.

Aufteilung der Beratungsangebote	2016	2015
§ 219 StGB - Konfliktberatung	128*	126
§ 2 SchKG - allgemeine Beratung	131	104
Beratung nach Geburt	28	27
telefonische Beratung	5	9
unabhängig von Schwangerschaft	8	4
Beratung nach Abbruch	0	0
Gesamt	270	273

* davon 1 nach medizinischer und 0 nach kriminologischer Indikation

Fallbeispiel Frau G.

Frau G. erschien in der 10. Schwangerschaftswoche zu einer Schwangerschaftskonfliktberatung. Frau G. ist 19 Jahre alt und befand sich noch in der Ausbildung. Sie wohnte noch bei Ihren Eltern mit weiteren Geschwistern zu Hause. Da es für sie besonders wichtig war die Ausbildung erfolgreich zu beenden, kam die Schwangerschaft zu einem ungünstigen Zeitpunkt, sodass es zu gemischten Gefühlen und Besorgnissen führte. Die Kontaktdaten bekam Frau G. von ihrem Gynäkologen, welcher bei ihr die Schwangerschaft feststellte. Somit setzte sich die junge Frau mit unserer Beratungsstelle in Verbindung und machte einen Termin für eine Schwangerschaftskonfliktberatung aus. In der Schwangerschaftskonfliktberatung wurden die Themen Schwangerschaft und Gesundheit, Sexualität sowie Familienplanung

und Verhütung besprochen. Ebenfalls wurden Fragen zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten und rechtliche Angelegenheiten zur Ausbildung, als auch Methoden zum Schwangerschaftsabbruch und deren Folgen erarbeitet. Zudem wurde das Paar auf eine Nachbetreuung hingewiesen, sodass sie jederzeit und kostenlos einen Ansprechpartner bei Fragen oder Besorgnissen zur Verfügung haben. Im Gespräch stellte sich heraus, dass der Partner eher mehr zum Abbruch und die 19-Jährige mehr zum Kind tendierte und dennoch hätten beide ambivalente Gefühle zum Schwangerschaftsabbruch. Gründe dafür waren, dass sie sich zu jung fühlten, eine fehlende Zukunftssicherung für das Kind haben, da sie finanziell nicht abgesichert sind und sich Frau G. noch in einer Ausbildung befindet. Dennoch war das Leben des

Kindes ihnen genauso von Bedeutung. Einige Wochen später meldete sich die Frau G. erneut bei uns und berichtete, dass sie sich doch für das Kind entschieden haben, auch ihr Partner freue sich. Sie bleibe derzeit in der Ausbildung um möglichst schnell nach der Geburt und den Mutterschutzfristen ihren Abschluss nachholen zu können. Eine Kinderbetreuung habe sie schon gefunden. Allerdings benötigt sie nun eine finanzielle Unterstützung. Sie benötigt dringend Unterstützung für die Erstausrüstung und möchte in eine eigene Wohnung umziehen. Jedoch verdiene sie nur wenig und habe keine Ersparnisse und ist völlig auf sich allein gestellt. Mit verschiedenen finanziellen Hilfen konnten wir Frau G. weiter helfen, auch damit sie ihre Ausbildung als junge Mutter beenden kann.

Präventionsarbeit

Wie jedes Jahr waren wir auch im Jahr 2016 an mehreren Schulen mit sexualpädagogischen Präventionsveranstaltungen präsent. Inhaltliche Themenschwerpunkte waren meist Aufklärung über körperliche Veränderungen und geschlechtsspezifische Besonderheiten bei Mädchen und Jungen, Pubertät, Liebe und Partnerschaft, Entstehung einer Schwangerschaft, Verhütung und sexuell übertragbare Krankheiten, ungewollte Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikt. Randthemen waren PND und ethische Gesichtspunkte bei Spätabbrüchen. Ebenso wurden wir immer wieder von Schülergruppen besucht, um Auskünfte für Projektprüfungen, Referate, etc. zu geben.

Wichtig ist uns bei solchen Projekten die Arbeit in geschlechtsgetrennten Gruppen. Es zeigt sich, dass die SchülerInnen offener und interessierter an das Thema heran gehen, wenn keine Lehrkräfte anwesend sind. Die zwanglose Atmosphäre lädt die SchülerInnen ein, auch die Fragen zu stellen, die sie wirklich interessieren. Uns ist es sehr wichtig, dass alle SchülerInnen die körperlichen Vorgänge auch des anderen Geschlechts kennen und verstehen. Mit Hilfe von Anschauungsmaterialien gestalten sich die Stunden immer recht lebhaft. Leider stellten wir fest, dass es vermehrt zu Einwänden von Seiten der Elternschaft kam, vor allem im Bereich der Aufklärung zum Umgang mit verschiedenen

Verhütungsmitteln. Doch nur wer Verhütungsmittel kennt, sie gesehen hat und um die Handhabung derselben weiß, verliert die Scheu sie auch zu verwenden. Hier sind wir mit den entsprechenden Schulen im Kontakt. Insgesamt waren wir im Jahr 2016 an 8 Schulen im Landkreis, haben 17 Klassen erreicht und insgesamt haben 407 SchülerInnen an den Veranstaltungen teilgenommen.

Im Jahr 2016 haben wir uns auch die Zeit genommen ein neues Konzept für die sexualpädagogische Präventionsarbeit zu entwickeln. Dieses Projekt hat uns sehr in Anspruch genommen und ist ein noch immer ein laufender Prozess.

Beschreibung aktueller Problemfelder, Entwicklungen, Trends

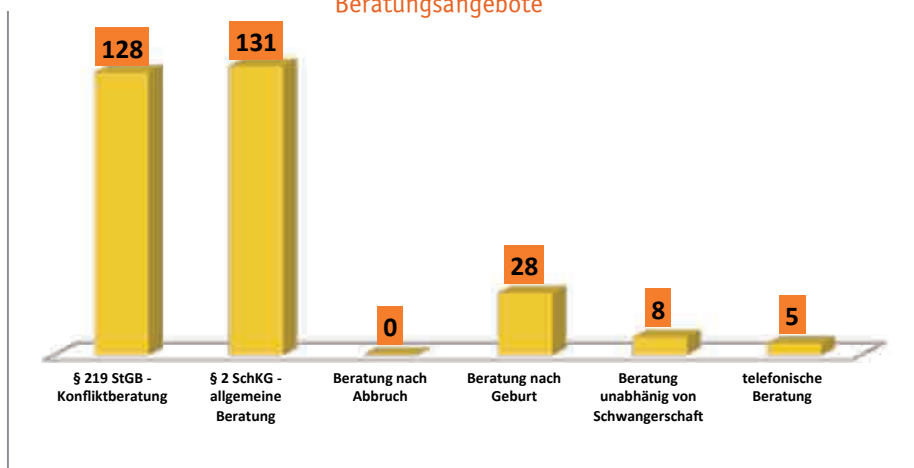
Im Bereich der Beratungen nach §§5, 6 SchKG fällt auf, dass die Beratungen deutlich zeitintensiver geworden sind und die Beraterinnen sich die Zeit – wenn möglich – auch nehmen. Es kamen im Jahr 2016 vermehrt unverheiratete Frauen ohne Kinder in die Konfliktberatung. Meist standen sie in Beschäftigungsverhältnissen und hatten ein festes Einkommen. Die damit einhergehenden Themen in der Konfliktberatung waren darum

auch die Sorge um die Betreuung des Kindes nach der Geburt und eine Zukunftsangst begründet um die Sorge vor finanziellen Einbußen durch die Geburt des Kindes.

Im Bereich der Beratungen nach §§ 2, 2a SchKG werden die Themen in den Beratungen vielfältiger. Neben den finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten treten Informationen für Arbeitnehmerinnen – ihre Rechte und

Pflichten, die Beratung rund um ALG II Leistungen, etc. vermehrt in den Fokus. Im Rahmen der sexualpädagogischen Präventionsarbeit stellten wir im Jahr 2016 fest, dass sich bei einigen Schulen die Schwierigkeit ergeben hat, dass die Präventionsarbeit durch Eltern in Frage gestellt wurde. Sinn und Nutzen – insbesondere die Vorstellung und Erklärung der Handhabung einzelner Verhütungsmethoden wurden dabei hinterfragt. Es wurde an uns heran getragen, die konkrete Erklärung könne ein verfrühtes Sexualleben fördern. Diesem widersprechen wir vehement. Die Präventionsarbeit beinhaltet in verschiedenen Klassenstufen verschiedene Themen. Durch Präventionsarbeit kann es gelingen, behutsam an die eigene Sexualität heran zu treten. Besonders in den Abschlussklassen muss über verschiedene Verhütungsmethoden aufgeklärt werden. Nur wer Methoden und Anwendung kennt, wer dies auch schon einmal gesehen hat, kann lernen, damit verantwortungsvoll umzugehen. Hier stellen wir uns dem Dialog.

Beratungsangebote



Verabschiedung von Rita Weber

Seit 1. Juli 2001 war Frau Rita Weber bei uns bis 31. Oktober 2016 über 15 Jahre als Verwaltungskraft aktiv. Die Bezeichnung Verwaltungskraft beinhaltet nicht den Umfang und die Bedeutung ihrer Arbeit. Sie war die gute Seele im Team, sorgte mit für eine sehr harmonische Atmosphäre und war durch ihr Engagement für unsere Beratungsstelle ein Glücksfall. Alle Finanz- und Verwaltungsaufgaben hat sie vorbildlich und zuverlässig gemeistert. Am Telefon und beim Empfang zur Beratung sorgte sie durch ihr freundliches und einfühlsames Wesen für einen ermutigenden und vertrauensvollen Einstieg

und verstand es ebenfalls freundlich und Vertrauen erweckend den Klientinnen unsere helfende Grundeinstellung zu vermitteln. Überzeugt setzte sie sich mit Herzblut und Engagement für die Belange der Beratungsstelle und unseres Vereins ein. Persönlich sehr flexibel auch bei der Arbeitszeit hat sie die Arbeit der Beraterinnen unterstützt und auf deren Wünsche und Belange Rücksicht genommen. So wünschen wir ihr für den wohl verdienten Ruhestand Gesundheit, alles Gute, gekrönt durch Gottes Segen, damit sie noch lange und zufrieden die Früchte ihrer Arbeit genießen kann.



Die drei Mitarbeiterinnen



v. l. n. r.

Irina Diener-Kischenko
Staatlich geprüfte Sozialarbeiterin/
Sozialpädagogin Bachelor of Arts

Nicole Milkau-Schaudt
Staatlich geprüfte Sozialpädagogin
Bachelor of Arts

Daniela Mager
Verwaltungskraft

Herzlichen Dank

Auf ein sehr erfolgreiches Jahr dürfen wir zurück blicken. Da gilt es allen zu danken, die ideell und finanziell mit dazu beigetragen haben. Ein ganz besonderer Dank verdienen die beiden engagierten Beraterinnen Irina Diener-Kischenko und neu Nicole Milkau-Schaudt, die sich schnell und gut in die neue Aufgabe eingearbeitet hat. Beide prägen durch ihre einfühlsame und empathische Arbeit den guten Ruf unserer Beratungsstelle. Die Verwaltungskraft Rita Weber ging nach 15 Jahren vorbildlicher Arbeit in den verdienten Ruhestand. Ihr danken wir genauso herzlich, wie der neuen Verwaltungskraft Daniela Mager, die sich gut

eingearbeitet hat und dasselbe Herzblut für die Arbeit zeigt wie ihre Vorgängerin. Ganz herzlich danken wir für den Finanzbeitrag des Landes Baden-Württemberg, weiter für den Zuschuss des Landkreises und den Richterinnen für die Zuteilung von zwei Busgeldern. Dank auch unseren Mitgliedern und Spendern, die uns zum größten Teil schon seit 16 Jahren unterstützen und allen Vorstandsmitgliedern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Weiter den Kontaktstellen, den Ärzten und Behörden, den Stiftungs- und Fördereinrichtungen, den Schulen und Honorarkräften für die Unterstützung bei der Präventionsarbeit und allen, die immer mehr unsere Angebote in Anspruch nehmen.

Im Namen des Vorstandes
Hubert Haas
1. Vorsitzender



Hubert Haas